

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
**PALLETCENTRALE B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert,  
**PALLETCENTRALE PRODUCTIE B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert,  
**PALLETCENTRALE HELMOND B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Helmond,  
**PALLETCENTRALE ROTTERDAM B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Rotterdam,  
**PALLETADAPTER B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert,  
**PALLETCENTRALE NOORD-HOLLAND B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Middenmeer,  
**HOUT-SNIFFER B.V.**,  
satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert

### ARTIKEL 1 - Definitionen

- 1.1 Unter "Auftragnehmer" wird in diesen Bedingungen verstanden: Palletcentrale B.V., satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert, Palletcentrale Helmond B.V., satzungsgemäß niedergelassen und Geschäftssitz haltend in Helmond, Palletcentrale Rotterdam B.V., satzungsgemäß niedergelassen und Geschäftssitz haltend in Rotterdam, Palletadapter B.V., satzungsgemäß niedergelassen und Geschäftssitz haltend in Klundert, Palletcentrale Productie B.V., satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Klundert, Palletcentrale Noord-Holland B.V., satzungsgemäß mit Geschäftssitz in Middenmeer and Hout-Snipper B.V., satzungsgemäß niedergelassen und Geschäftssitz haltend in Klundert.
- 1.2 Unter "Auftraggeber" wird in diesen Bedingungen verstanden: die natürliche Person, die Rechtsperson oder die Kooperation, die in Zusammenhang mit der Lieferung von Dienstleistungen oder Gütern des Auftragnehmers, beziehungsweise der Verrichtung von anderen Leistungen mit dem Auftragnehmer eine Absprache getroffen hat oder diesbezüglich mit dem Auftragnehmer in Verhandlung steht.
- 1.3 Unter "Parteien" wird in diesen Bedingungen verstanden: Auftragnehmer und Auftraggeber.
- 1.4 Unter "Vereinbarung" wird in diesen Bedingungen verstanden: jede Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bezüglich der Lieferung von Dienstleistungen/Gütern vom Auftragnehmer zugunsten des Auftraggebers.

### ARTIKEL 2 - Anwendbarkeit

- 2.1 Diese AGB sind auf alle Angebote von, Aufträge an und Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer gültig.
- 2.2 Bekanntmachung dieser AGB kann unter anderem mittels Vermerk (hinten) auf dem Briefpapier, dem Angebot, der Auftragsbestätigung, der Rechnung oder im Internet geschehen.
- 2.3 Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichen oder sie ergänzen, sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich vereinbart wurden und gelten auch nur im Einzelfall.
- 2.4 Die eventuelle Gültigkeit von durch den Auftraggeber verwendeten AGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.5 Falls diese Bedingungen auch in anderen Sprachen als der niederländischen verfasst wurden, gilt bei Differenzen die niederländische Version.
- 2.6 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit eines Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der gemeinsamen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, während sie nichts von der Unwirksamkeit wussten.
- 2.7 Wenn der Auftraggeber in einem eintretenden Fall nicht die strikte Einhaltung dieser Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass diese Bedingungen nicht anwendbar sind oder dass der Auftraggeber das Recht verliert, in zukünftigen, je nachdem identischen Fällen, die strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen.

### ARTIKEL 3 - Angebote

- 3.1 Jedes Angebot vom Auftragnehmer ist widerruflich, auch wenn darin ein Termin bezüglich der Akzeptanz genannt wird.
- 3.2 Alle Angebote, Preise, Kostenvoranschläge vom Auftragnehmer, ob mündlich, schriftlich, telefonisch, oder per Telefax, übers Internet, per E-Mail oder auf andere Weise, sind völlig unverbindlich und können dadurch durch den Auftragnehmer widerrufen werden, selbst direkt nachdem der Auftraggeber das Angebot akzeptiert hat
- 3.3 Alle bei einem Angebot, Auftrag und Ähnlichem erteilte Informationen oder Spezifikationen gelten immer als annähernd und sind für den Auftragnehmer nur dann bindend, wenn diese ausdrücklich bestätigt wurde.
- 3.4 Wird ein Angebot des Auftragnehmers, oder Ähnliches, nicht innerhalb von 14 Tagen oder innerhalb einer anderen Frist schriftlich akzeptiert wird, gilt es als verfallen.

### ARTIKEL 4 - Vereinbarung

- 4.1 Eine Vereinbarung kommt zwischen den Parteien in dem Moment zustande, in dem der Auftragnehmer eine vom Auftraggeber unterzeichnete Bestätigung zurück erhält oder, wenn das eher ist, wenn der Auftragnehmer mit der Durchführung des Auftrags beginnt.
- 4.2 Vereinbarungen mit nicht satzungsgemäß vertretungsberechtigten Personen oder anderen Personen des Auftragnehmers binden den Auftragnehmer nicht, insofern diese Vereinbarungen nicht schriftlich von dem statutenmäßigen Vorstand des Auftraggebers bestätigt sind.
- 4.3 Von der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers wird erwartet, dass die Vereinbarung darin komplett und korrekt wiedergegeben wird.

4.4 Für Missverständnisse, Verzögerungen oder unrichtige Vereinbarungen von Bestelldaten und Mitteilungen in Folge der Nutzung irgendeines Kommunikationsmittels zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, sowie zwischen Auftragnehmer und Dritten, sofern diese in Beziehung zum Auftragnehmer oder Auftraggeber stehen, haftet der Auftragnehmer nicht, es sei denn es ist die Rede von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers.

4.5 Wenn der Auftraggeber mit zwei oder mehr Personen oder Rechtspersonen eine Vereinbarung trifft, ist jede dieser Rechtspersonen selbst verantwortlich, die Verpflichtungen, die sich für sie dieser Vereinbarung gegenüber dem Auftragnehmer ergeben, einzuhalten.

4.6 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers, Dritte mit der Durchführung des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages einzuschalten, falls dies in redlicher Weise nötig sein sollte. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den geschlossenen Vertrag im Ganzen oder teilweise ohne richterliches Eingreifen zu kündigen, wenn der Auftraggeber (vorläufige) gerichtliche Zahlungsunfähigkeit beantragt, wenn der Konkurs des Auftraggebers beantragt wird, wenn der Auftrag nicht (mehr) auf redliche Weise ausgeführt werden kann, wenn der Auftraggeber stirbt oder bei Nachlässigkeit des Auftraggebers bei der Bereitstellung von Informationen, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber verlangt hat oder auf Grund des geschlossenen Vertrages benötigt.

Ist der Auftragnehmer wegen einem der oben genannten Gründe vom Vertrag entbunden, ist der Auftraggeber dem Auftragnehmer automatisch eine Entschädigung für intern entstandene Kosten und Gewinnausfall in Höhe von 25 % der vertraglich vereinbarten Vergütung, mindestens jedoch 500€ schuldig. Außerdem muss der Auftraggeber alle anderen Kosten, die dem Auftragnehmer in Vorbereitung auf die durch ihn zu liefernden Leistungen entstanden sind und alle vom Auftragnehmer erlittenen Schäden, erstatten. Sofern der Auftragnehmer (auf Basis eines der zuvor genannten Gründe) den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag aufhebt, ist er nicht zur Zahlung irgendeiner Vergütung oder Schadenersatz an den Auftraggeber verpflichtet.

4.8 Das Recht des Auftraggebers durch Durchführung des Vertrages, dass für den Auftraggeber aus dem Vertrag mit dem Auftragnehmer hervorgeht, ist nicht ohne schriftliche Zustimmung (im Voraus) des Auftragnehmers übertragbar.

### ARTIKEL 5 - Lieferung und Lieferzeit

- 5.1 Infolge der Betriebsart und der Produkte, ist der Auftragnehmer in wichtigem Maß von den Leistungen Dritter abhängig (wie von Lieferanten, Transporteuren, Zollautoritäten und anderen Instanzen), sodass der Auftragnehmer nicht garantieren kann, dass dem Vertrag vollständig und rechtzeitig durch ihn nachgekommen werden kann.
- 5.2 Die durch den Auftragnehmer vermerkten Termine, wurden unter den zum Zeitpunkt des Vertrages geltenden Umständen erstellt. Auch diese sind niemals bindend oder unveränderbar.
- 5.3 Überschreitung vereinbarter Fristen durch den Auftragnehmer geben dem Auftraggeber kein Recht, den Vertrag aufzulösen, es sei denn, dass der Auftragnehmer länger als 30 Tage in Verzug ist, nachdem er in Verzug gesetzt wurde. Dann ist der Auftragnehmer niemals Schadenersatz schuldig.
- 5.4 Die vom Auftraggeber verkauften Güter werden (ab)geliefert ab Betrieb beziehungsweise Lager des Auftraggebers, sobald die Güter den Betrieb oder das Lager verlassen haben oder sobald die betreffenden Güter für den Auftragnehmer apart gesetzt wurden und darüber Bericht erstattet oder verschickt wurde, dass das verkaufte zur Ablieferung bereit steht. Das Transportrisiko geht auf den Auftraggeber über.
- 5.5 Der Auftraggeber wird die Güter oder Dienstleistungen annehmen, sobald der Auftragnehmer sie anbietet. Wenn der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann der Auftragnehmer, unvermindert seines Rechts, eine Annahme zu fordern, den Vertrag auflösen, in welchem Fall das in Artikel 4.7, zweiter Absatz, Bestimmte, gilt.

### ARTIKEL 6 - Preise

6.1 Die vereinbarten Preise sind exklusive MwSt. und basieren auf Selbstkostenpreisen zum Moment des Angebots. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, vor dem Angebot oder dessen Auftragsbestätigung aufgetretene Veränderungen des Selbstkostenpreises, auf die der Auftragnehmer in redlicher Weise keinen Einfluss nehmen kann, wie z.B. Steigung oder Senkung der Holzpreise, Einkaufspreise, Verbrauchssteuern, soziale Lasten, Versicherungsprämien, Zolltarife, Versand-/Transportkosten oder Umsatzsteuer, dem Auftraggeber weiter zu berechnen, auch wenn ein bestimmter Preis vereinbart wurde.

6.2 Eventuelle Transportkosten, Versandkosten, Versicherungskosten und alle anderen im Zusammenhang mit der (ab)Lieferung stehenden Kosten sind nicht im Preis enthalten, es sei denn, dass es schriftlich anders vereinbart wurde.

### ARTIKEL 7 - Zahlung

- 7.1 Die Zahlungsfrist von Rechnungen beträgt (14) Tage nach Rechnungsdatum. Abweichende Zahlungsbestimmungen gelten nur wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 7.2 Der Auftragnehmer kann verlangen, dass Zahlungen im Moment der Realisierung der Transaktion stattfinden. Wenn nötig wird er in diesem Zusammenhang im Voraus eine „Vorab“-Rechnung erstellen.
- 7.3 Der Auftraggeber wird die Bezahlung der Vergütung nicht aufschieben oder verrechnen.
- 7.4 Alle Bezahlungen werden auf ein durch den Auftraggeber genanntes Bank- oder Girokonto überwiesen.
- 7.5 Bezahlungen werden in Euro getätigt, außer, wenn anderes vereinbart ist.
- 7.6 Bezahlungen des Auftraggebers enthalten immer die geschuldeten Verzugszinsen.

(Außer)Gerichtlichen Inkassokosten werden demnach auf die ältesten, offen stehenden Forderungen angerechnet, auch wenn der Auftraggeber behauptet, dass die Bezahlung Bezug auf eine spätere Forderung oder einem anderen Posten hat.

- 7.7 Der Auftraggeber ist, allein schon durch das Verstreichen des Zahlungstermins in Verzug, ohne dass Inverzugsetzung verlangt ist. Wenn der Auftragnehmer redliche Gründe hat, an der Einhaltung der Verpflichtungen durch den Auftraggeber zu zweifeln, sind die Forderungen des Auftragnehmers direkt fällig, ungeachtet eines eventuell verabredeten Zahlungstermins.
- 7.8 Während des Verzugs ist der Auftraggeber Verzugszins über die ausstehenden Forderungen in Höhe von 1,5% pro Monat oder jeweils für einen Anteil eines Monats schuldig. Nach Ablauf eines jeden Jahres wird der Betrag, für den die Verzugszinsen berechnet werden, um die über das Jahr geschuldeten Zinsen vermehrt.
- 7.9 Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Forderungen ist der Auftraggeber, neben der Hauptsomme und den Verzugszinsen, die tatsächlich durch den Auftragnehmer gemachten Inkassokosten und Prozesskosten schuldig.
- 7.10 Wenn der Auftraggeber mit einigen Zahlungen im Verzug ist, kann der Auftragnehmer seine Leistungen aufschieben, während er auch ohne gerichtliches Eingreifen den Vertrag auflösen kann, in welchem Fall Artikel 4.7, zweiter Absatz, von Geltung ist.

### ARTIKEL 8 - Ergänzungen und Änderungen

- 8.1 Ergänzungen oder Änderungen zum Vertrag sind für den Auftragnehmer nur dann bindend, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- 8.2 Ergänzende Vereinbarungen, Änderungen oder externe Umstände, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, können zur Verlängerung des Vertrages führen.
- 8.3 Zusätzliche Tätigkeiten und Kosten seitens des Auftragnehmers als Folge ergänzender Vereinbarungen oder Änderungen oder externer Umstände, worauf der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, dürfen an den Auftraggeber nicht weiterberechnet werden.

### ARTIKEL 9 - Anzahlung und Sicherheitsstellung

- 9.1 Der Auftragnehmer kann jederzeit, bevor er die Einhaltung des Vertrages fortsetzt, ohne nähere Motivation, vom Auftraggeber verlangen, dass er ausreichend Sicherheit für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen stellt, zum Beispiel durch die Überweisung eines entsprechenden Vorschusses.
- 9.2 Auftraggeber wird innerhalb der verlangten Zeit der Bitte auf Vorschuss nachkommen. Durch das Verstreichen des oben genannten Termins, gerät Auftraggeber in Verzug; eine Verzugsnotiz ist hierzu nicht erforderlich. Bevor Sicherheiten gestellt sind und wenn der Auftraggeber mit der Besicherung in Verzug ist, kann der Auftragnehmer seine Leistungen aufschieben, obwohl auch ohne richterliches Eingreifen das Abkommen aufgelöst werden kann, in welchem Fall Artikel 4.7, zweiter Absatz, von Geltung ist.

### ARTIKEL 10 - Daten des Auftraggebers

- 10.1 Der Auftraggeber wird alle Daten und Mitteilungen, die der Auftragnehmer in redlicher Weise für die korrekte Durchführung des Vertrages nötig hat, rechtzeitig in der erwünschten Form und Weise dem Auftragnehmer zukommen lassen und den Auftragnehmer mit allen relevanten Information auf dem Laufenden halten.
- 10.2 Sollte sich herausstellen, dass der Auftraggeber nicht alle Informationen korrekt, unvollständig oder unzuverlässig ange liefert hat, gehen die zusätzlichen Kosten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen, auf Rechnung des Auftraggebers, unvermindert der Verpflichtung des Auftraggebers, den Auftragnehmer gegenüber Ansprüchen Dritter zu schützen.

### ARTIKEL 11 - Geheimhaltung und Exklusivität

- 11.1 Der Auftragnehmer wird alle (erkennbar) vertraulichen Informationen – vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, die vom Richter, oder der Regierung auferlegt wurden, und bestimmte Informationen gegenüber Dritten geheim halten.
- 11.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Bearbeitung zahlenmäßiger Resultate, insofern sie nicht individuelle auf den Auftraggeber zurückzuführen sind, für statistische und vergleichende Zwecke zu verwenden.

### ARTIKEL 12 - Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum aller von ihm an den Auftraggeber gelieferten Sachen vor, bis dass der Kaufpreis hiervon und auch von allen zukünftigen Sachen getilgt ist. Auch gilt der Eigentumsvorbehalt für die Forderungen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer wegen Verzug schuldet, also die Verpflichtungen die der Auftraggeber dem Auftragnehmer in kleinerem oder größerem Maß noch schuldig ist. Solange der Besitz der gelieferten Sachen nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, darf dieser die Sachen nicht montieren, ein- oder aufbauen, benutzen, verbrauchen, verkaufen, verpfänden oder an Dritte irgendein Recht daran verleihen. Gelieferte Sachen, die mittels Bezahlung an den Auftraggeber übergangen und andere Sachen, die sich in Händen des Auftragnehmers befinden, bleiben noch Unterpfand der Forderungen, die der Auftragnehmer, aus welchem Grund auch immer, noch gegenüber dem Auftraggeber hat (vorbehaltlich eines besitzlosen Pfandrechts).
- 12.2 Der Auftraggeber wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen sorgfältig und als jederzeit erkennbares Eigentum des Auftragnehmers aufbewahren. Der Auftraggeber wird diese Sachen für die Dauer des Eigentumsvorbehalts entsprechend versichern. Der Auftraggeber ermächtigt hiermit den Auftragnehmer, im Namen des Auftraggebers alle Versicherungsansprüche bezüglich der genannten Versicherungen an sich selbst (still) zu verpfänden, dies gilt gemäß Artikel 3:239 des niederländischen BGB, bis mehr Sicherheit seitens des Auftragnehmers über seine Forderungen an den Auftraggeber besteht. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber nicht nachkommt oder der Auftragnehmer guten Grund hat, zu befürchten, dass dies nicht geschieht, darf der Auftragnehmer die unter

Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen jederzeit zurücknehmen (lassen). Nach Zurücknahme, wird dem Auftraggeber der Marktwert kreditiert (auf Basis des Einkaufspreises), der in gar keinem Fall höher als der ursprüngliche Preis, vermindert um die Kosten der Zurücknahme, sein darf.

#### ARTIKEL 13 – Zurückbehaltungs- und Pfandrecht

13.1 Der Auftragnehmer darf, bis zu dem Moment, in dem der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, gegenüber jeder auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers gehende Sache, Dokumente und Gelder, über die der Auftragnehmer im Rahmen der Vereinbarung mit dem Auftraggeber, die Verfügung bekommt, zurückhalten.

13.2 Alle Sachen, Dokumente und Gelder, die der Auftragnehmer, warum auch immer, in Besitz hat oder bekommen wird, gelten als Unterpfand für alle Forderungen, die er zu Lasten des Auftraggebers hat oder stellen wird.

13.3 Der Auftragnehmer kann die ihm verliehenen Rechte aus Absatz 2 und 3 auch für Jenes gebrauchen, was der Auftraggeber im Zusammenhang mit anderen Vereinbarungen, aber dann nicht mit verbundenen Unternehmen, schuldig ist.

#### ARTIKEL 14 - Beschwerden

14.1 Der Auftraggeber wird das Gelieferte direkt bei Lieferung auf Einhaltung der Vereinbarung überprüfen.

14.2 Eventuelle Beschwerden müssen, unter genauer Angabe von Gründen, die sich auf die Beschwerden beziehen, sofort und spätestens innerhalb von 5 Tagen nach der tatsächlichen Lieferung, per Fax beim Auftragnehmer eingereicht werden; bei Nichteinhaltung dieser Frist, gilt die Lieferung/Leistung als unwiderruflich und unverbindlich, vom Auftraggeber, akzeptiert.

14.3 Jedes Beschwerderecht verfällt, wenn der Auftraggeber das Gelieferte bearbeitet, montiert, verändert, weiterliefert, mit anderen Sachen vermischt oder nicht gut gelagert hat, oder nicht zur Verfügung des Auftragnehmers bereit hält.

14.4 Beschwerden über im Handel und der Branche übliche Zustände oder bei geringen Abweichungen von Farbe, Qualität, Zusammenstellungen, Dicken, Mengen, Jahreszahlen etc., werden nicht zugestanden.

14.5 Der Auftragnehmer ist lediglich verpflichtet, Kenntnis von einer Beschwerde zu nehmen, wenn der Auftraggeber bereits seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer, warum auch immer, nachgekommen ist. Auftraggeber kann seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer von ihm eingereichten Beschwerde nicht aufschieben oder verrechnen.

14.6 Wenn Beschwerden des Auftraggebers, unter Berücksichtigung des oben Bestimmten, begründet sind, wird der Auftragnehmer nach Rücksprache mit dem Auftraggeber für eine neue Lieferung, gleicher Art und Qualität, innerhalb eines angemessenen Termins, Sorge tragen. Der Auftraggeber wird die ersetzten Sachen oder Bestandteile auf Wunsch an den Auftragnehmer übertragen oder für eine akzeptierbare Zeit zur Kontrolle aufbewahren. Völlige oder teilweise Auflösung der Vereinbarung durch den Auftraggeber geht nur unter Mitwirkung des Auftragnehmers.

14.7 Wenn die Beschwerden des Auftraggebers, unter Berücksichtigung des oben Bestimmten, begründet sind, aber eine erneute Lieferung der Sache/des Dienstes innerhalb der Frist nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer das Recht, eine Sache/Dienstleistung ähnlicher Art zu liefern oder eine angemessene Preismäßigung anzuwenden. Völlige oder teilweise Auflösung der Vereinbarung durch den Auftraggeber geht nur unter Mitwirkung des Auftragnehmers.

14.8 Vorbehaltlich des Falles eigener Absicht oder grober Fahrlässigkeit ist der Auftragnehmer nicht für mehr Schäden verantwortlich, als die, die dem Auftraggeber oder Dritten, als Folge der Tatsache, dass Neulieferung einer Sache nicht möglich ist oder der Auftragnehmer eine Sache ähnlicher Art liefert, entstehen.

#### ARTIKEL 15 - Retoursendungen

15.1 Retoursendungen an den Auftragnehmer sind nur dann möglich, wenn der Auftragnehmer hierzu Zustimmung gab.

15.2 Retoursendungen an den Auftragnehmer geschehen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers. Bei korrekten Beschwerden erstattet der Auftragnehmer die Portokosten.

15.3 Der Auftragnehmer hat das Recht, zu spät verschickte oder unbegründete Retoursendungen, sowie Retoursendungen, deren Kosten nicht vorausbezahlt sind, zu verweigern.

15.4 Schlägt der Auftragnehmer die retournierten Sachen ab oder nimmt er die Sachen auf eine andere Weise an, dann geschieht das auf Risiko des Auftraggebers. Aus solchen Maßnahmen kann niemals eine Gutheißung oder Akzeptanz der Retoursendung abgeleitet werden.

#### ARTIKEL 16 - Haftung

16.1 Bei Versagen innerhalb eines Rechtsverhältnisses, für das diese AGB von Geltung sind, ist der Auftragnehmer, vorbehaltlich Absicht oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Betriebschäden, Sachschäden, Personenschäden oder andere Schäden, die dem Auftraggeber und/oder Dritten entstehen, direkt oder indirekt haftbar. Auftragnehmer ist höchstens verpflichtet, die Sache oder die Dienstleistung neu zu liefern, oder wenn Lieferung in redlicher Weise nicht mehr möglich ist, eine angemessene Preismäßigung anzuwenden.

16.2 Jede Haftung des Auftragnehmers ist auf den Schaden beschränkt, der als mögliche Folge der zur Vergütung verpflichteten Handlung vorgesehen war. Dies gilt mit einem maximalen Betrag im betreffenden Fall in Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, vermehrt um den Betrag des eigenen Risikos, dass gemäß den Policebedingungen nicht zu Lasten der Versicherung geht.

16.3 Unvermindert dessen, was in diesen AGB bestimmt ist, ist der Auftragnehmer für Sachen und Dienstleistungen, die er von Dritten angenommen hat, niemals darüber hinaus haftbar, als dass diese Dritten gegenüber dem Auftragnehmer verantwortlich sind und Regress anbieten.

16.4 Der Auftragnehmer ist nicht haftbar, wenn der Auftraggeber den Schaden nicht unverzüglich, jedoch innerhalb von 5 Tagen, nachdem er ihn konstatiert hat oder hat konstatieren können, schriftlich dem Auftragnehmer mitgeteilt hat.

16.5 Der Auftragnehmer behält sich alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechtsmittel, die zur Abwehr seiner Haftung gegenüber dem Auftraggeber angewandt werden können, vor, auch um seine Untergebenen und Nicht-Untergebenen die konform des Gesetzes hierüber mitverantwortlich sind, zu schützen.

16.6 Eventuelle (Rechts-)Ansprüche auf Vertragsstrafen müssen vor Verstreichen einer Frist von 1 Jahr nach Lieferung der Leistung geltend gemacht werden.

#### ARTIKEL 17 – Haftungsschutz

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor jeder Form der Haftung gegenüber Dritten schützen, die, bezogen auf vom Auftragnehmer gelieferte Sachen oder geleistete Dienste, auf dem Auftraggeber lasten könnte, soweit die Haftung wegen dieser Bedingungen nicht auf dem Auftraggeber ruht.

#### ARTIKEL 18 – Höhere Gewalt

18.1 Unter Höherer Gewalt ("nicht anzurechnendes Versagen") wird hierbei verstanden: jeder, vom Willen der Parteien unabhängige, eventuell nicht voraussehbarer Umstand, wodurch das Einhalten von Verpflichtungen des Auftragnehmers in redlicher Weise nicht mehr vom Auftraggeber verlangt werden kann.

18.2 Unter Höherer Gewalt seitens des Auftragnehmers wird hier verstanden: Arbeitsniederlegung, übermäßiger Krankheitsstand des Personals des Auftraggebers, Brand, Sabotage, Regierungsmaßnahmen, Computer- und Telefonstörungen beim Auftragnehmer, ungewöhnliche Preissteigerungen, Probleme mit Lieferanten, Transporteuren und ungewollte Störungen oder Behinderungen, wodurch die Durchführung der Vereinbarung teurer oder schwieriger wird, wie Sturmschäden oder andere Naturereignisse, sowie Schlechterfüllung ("anzurechnendes Versagen") durch Hilfskräfte des Auftragnehmers oder des Auftraggebers, wodurch der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen gegenüber Auftraggeber nicht (mehr) (rechtzeitig) nachkommen kann.

18.3 Wenn sich eine Situation Höherer Gewalt ergibt, kann der Auftragnehmer seine Durchführung aufschieben oder die Vereinbarung definitiv auflösen; der Auftraggeber kann das auch, aber erst nachdem der Auftragnehmer 60 Tage in Verzug war und seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Bei Auflösung im Falle Höherer Gewalt ist der Auftragnehmer keinen Schadenersatz schuldig.

18.4 Der Auftragnehmer kann Bezahlung für die bereits verrichteten Arbeiten zur Durchführung der Vereinbarung bevor der Umstand, der zur Höheren Gewalt führte eintrat, fordern.

18.5 Der Auftragnehmer kann sich auch auf höhere Gewalt berufen, wenn der dazu emittierte Umstand eintritt nachdem die Arbeit hätte geliefert sein müssen.

#### ARTIKEL 20 – Rechtsforderungen, anwendbares Recht und Streitigkeiten

19.1 Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

19.2 Die Bestimmungen des Wiener Kaufvertrages haben hierzu keine Gültigkeit, ebenso wenig andere bestehende oder zukünftige Regelungen bezüglich des Kaufs beweglicher Sachen, deren Wirksamkeit von den Parteien ausgeschlossen werden kann.

19.3 Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien entstehen können, werden, dies nach freier Wahl des Auftragnehmers, ausschließlich vom (Verfügungsrichter am) Gericht in Rotterdam, insofern die Streitigkeiten zur Kompetenz des Zivilsektors des Gerichts gehören ("Angelegenheit des Prozessbevollmächtigten"), geschlichtet.

19.4 Der Prozess wird in der niederländischen Sprache geführt.

#### ARTIKEL 20 - Allgemein

20.1 Die in diesem Abschnitt vermerkten Bestimmungen, neben den allgemeinen Bestimmungen der Artikel 1 bis 20 dieser AGB, gelten auch, wenn Auftragnehmer an den Auftraggeber Sachen vermieta.

20.2 Falls und insofern Widersprüche zwischen den Bestimmungen 1 bis 19 und den Bestimmungen dieses Abschnittes bestehen, überwiegen die Bestimmungen dieses Abschnittes.

#### ARTIKEL 21 – Zur Verfügungsstellung von Mietsachen

21.1 Außer wenn schriftlich nachdrücklich anderes vereinbart wurde, wird das Gemietete ab Betriebs- bzw. Lagerraum der Filiale des Auftragnehmers, wo es bestellt wurde, oder von einem Betriebs- bzw. Lagerraum einer durch den Auftragnehmer bestimmten Filiale, dies nach freier Wahl des Auftragnehmers, vermieta. Das Risiko über die Mietsache geht auf den Auftraggeber über, sobald es den Betriebs- oder Lagerraum des Auftragnehmers verlassen hat oder sobald die Mietsache für den Auftraggeber bereitgestellt wurde und diesem mitgeteilt wurde, dass die Mietsache zu seiner Verfügung bereit steht. Das Transportrisiko geht zu Lasten des Auftraggebers.

21.2 Bevor eine Mietsache dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird, kann durch den Auftragnehmer ein Lieferbericht über den Zustand der Mietsache erstellt werden. Der Lieferbericht wird von Auftragnehmer und Auftraggeber unterzeichnet. Dem Bericht kann keine Einrede auf fehlende Übereinstimmung der Mietsache entnommen werden.

21.3 Der Auftragnehmer wird die Mietsache abnehmen, sobald der Auftragnehmer es anbietet.

#### ARTIKEL 22 - Bestimmung und Gebrauch

22.1 Der Auftraggeber wird die Mietsache sachgerecht behandeln und nur für den Mietzweck benutzen.

22.2 Der Auftraggeber wird die Mietsache, unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitungen und/oder Instruktionen des Auftragnehmers und/oder Gebrauchsvorschriften etc., benutzen. Für alle Schäden, die aus der Nicht- oder nicht völligen-Beachtung und dem nicht Befolgen der Anweisungen und/oder Instruktionen und/oder den Gebrauchsanweisungen etc entstehen, ist der Auftraggeber verantwortlich.

#### ARTIKEL 23 – Eigentum und Zustand der Mietsache/Überprüfung

23.1 Die Mietsache ist und bleibt Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist darum nicht befugt, die Mietsache zu veräußern, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten. Ohne vorausgegangene schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers darf der Auftraggeber die Mietsache weder teilweise noch komplett durch Dritte gebrauchen lassen oder an Dritte mittels Untermiete übergeben. Wenn der Auftraggeber im Gegensatz zu den obigen Bestimmungen handelt, riskiert der Auftraggeber eine Buße von EURO 1.000,- pro Tag oder einem Tagesteil des Tages, solange die Fehllieferung andauert, unvermindert des Rechts des Auftragnehmers, die Vereinbarung auflösen zu können, in welchem Fall Artikel 4.7, zweiter Absatz, von Geltung ist. Dies gilt auch unvermindert des Rechts des Auftragnehmers auf Schadenersatz und/oder der Forderung auf Beendigung der Untermiete und der Ingebrauchgabe.

#### ARTIKEL 24 – Verpflichtungen des Auftraggebers

24.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet die Mietsache bei einer guten Versicherungsgesellschaft gegen alle versicherbaren Schäden zu versichern und versichert zu halten, bis zum Moment der Zurückgabe an den Auftragnehmer. Die aus diesem Versicherungsabkommen hervorgehenden Rechte des Auftraggebers gegenüber dem Versicherer werden hier bereits im Voraus von Auftraggeber und Auftragnehmer mittels Zession übertragen; Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Police und alle Prämienabrechnungen, zur Einsichtnahme durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

24.2 Im Falle von Veräußerung, Diebstahl oder Veruntreuung der Mietsache ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, hierüber so schnell, wie möglich, Anzeige zu erstatten und sofort danach eine Kopie der Anzeige an den Auftragnehmer zu übermitteln. Bis zum Datum der Schadensbegleichung durch den Auftraggeber über dessen Versicherungsgesellschaft und deren Zahlung an den Auftragnehmer, muss der vereinbarte Mietpreis bezahlt werden.

24.3 Außer, wenn der Auftragnehmer zuvor seine schriftliche Zustimmung gegeben hat, darf der Auftraggeber das Gemietete nicht auf See, auf Fahrzeugen und/oder außerhalb der Niederlande benutzen oder dahin befördern.

#### ARTIKEL 25 - Kontrolle

Der Auftragnehmer hat jederzeit das Recht eine Überprüfung des Wartungszustandes und des Zustandes der Mietsache durchzuführen. Er ist jederzeit befugt, hierzu das Gelände des Auftraggebers zu betreten.

#### ARTIKEL 26 - Kündigung

26.1 Wenn die Mietvereinbarung für eine bestimmte Zeit eingegangen wurde, kann sie nur durch den Auftragnehmer, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, zwischenzeitlich schriftlich gekündigt werden.

26.2 Wenn die Mietvereinbarung für unbestimmte Zeit eingegangen wurde, kann sie durch beide Parteien per Einschreiben gekündigt werden, dies zum ersten Tag eines Kalendermonats, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens 14 Tagen.

#### ARTIKEL 27 – Zurückgabe nach Ende der Mietfrist

27.1 Außer, wenn schriftlich anderes vereinbart wurde, wird der Auftraggeber die Mietsache gereinigt und – abgesehen von normalem Verschleiß während des sachgerechten Gebrauchs – im ursprünglichen Zustand an den Auftragnehmer in den Betriebs- oder Lagerraum der Filiale zurückgeben, wo der Auftragnehmer die Mietsache an den Auftraggeber zur Verfügung gestellt hatte und das während der normalen Öffnungszeiten dieser Filiale und nicht später als an dem Tag, an dem die Mietfrist verstreicht. Wenn der Auftraggeber die Mietsache nicht an dem vereinbarten Platz und zu dem betreffenden Datum abliefern, gerät der Auftraggeber, ohne das Inverzugsetzung nötig wäre, in Verzug und riskiert eine Busse von EURO 500,- für jeden Tag oder Tagesanteil, den der Auftraggeber in Verzug bleibt, um die Mietsache an den für ihn bestimmten Platz dem Auftragnehmer zurückzugeben. Daneben wird der Auftraggeber alle vom Auftragnehmer erlittenen Schäden, vergüten. Zudem ist der Auftraggeber auch dann noch befugt, und wird hierzu vom Auftraggeber nachdrücklich ermächtigt, den Platz zu betreten, um die Mietsache zu sich zu nehmen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

27.2 Wenn nach Zurückgabe deutlich wird, dass die Mietsache beschädigt oder nicht gereinigt ist, ist der Auftraggeber verantwortlich für den Schaden, den der Auftragnehmer erlitten hat oder erleiden wird.